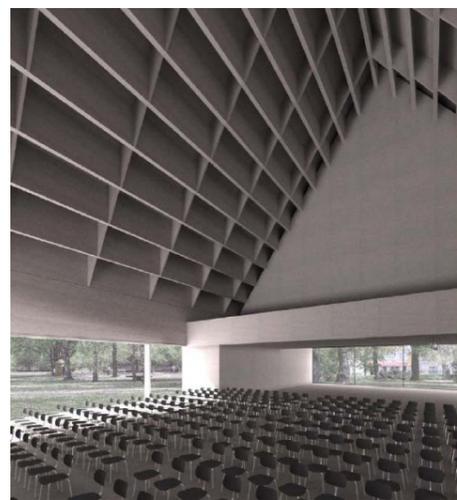
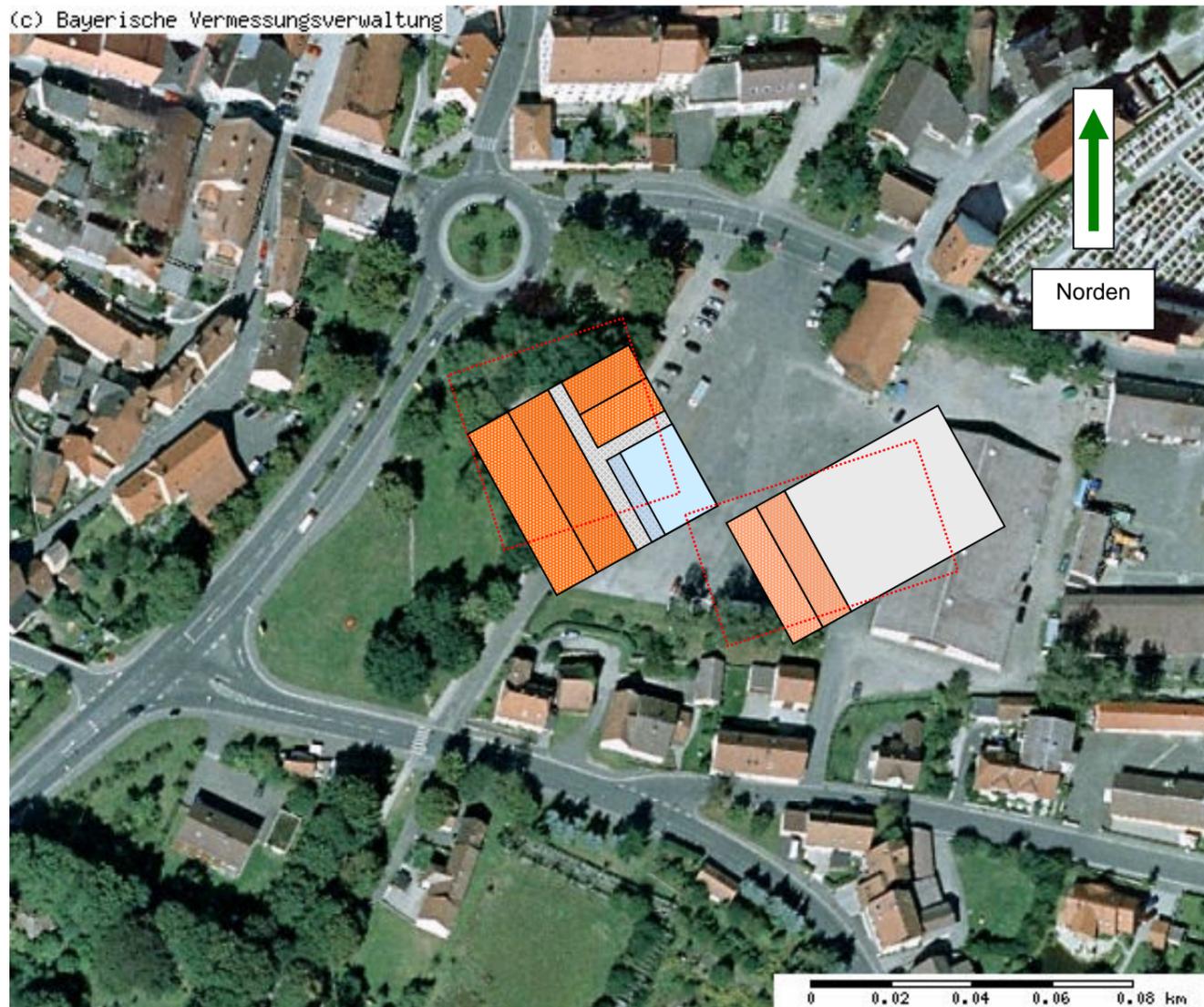


Neuer Planungsstand (alter Planungsstand gestrichelt)

(c) Bayerische Vermessungsverwaltung



- Höhe und Dachneigung
 - Giebel Eingang: 18,22 m, 54,8°
 - Giebel Saal: 18,22 m, 45°
 - Höhenvergleich mit der Stadtpfarrkirche: 17,50 (Innenhöhe)

Die Innenhöhe des Saals ist nahezu identisch mit der der Stadtpfarrkirche. Nicht nur äußerlich ähnelt die Stadthalle einem Kirchenbau auch der Saalinnenraum wirkt sakral. Können Sie sich einen Faschingsball, einen Rock-Musik-Abend, oder eine andere Vergnügungsveranstaltung in diesem Raum vorstellen?



 Verträgt dieser Platz einen solchen Supermarkt-Koloss?

■ Die kursierenden Irrtümer:

Es stimmt nicht,

- dass die Stadthalle ohne Supermarkt nicht finanzierbar ist.
- dass ein Supermarkt zentral auf dem Platz gebaut werden muss.
- dass nur die geplante Lösung möglich ist, oder es sonst keine neue Stadthalle gibt.
- dass das Aktionsbündnis den Stadthallenbau verhindern oder verzögern will.



●●● Stadthalle - aber anders als geplant

■ Unsere Ziele:

- Erhalt der Grünanlage als Ganzes und deren Aufwertung
- Erhalt des Ostbahnhofes sowie des Rad- und Wanderweges in seinem jetzigen Verlauf
- Neubau einer finanzierbaren und vielseitig nutzbaren Stadthalle
- Erhalt des Stadthallenplatzes, jedoch neu gestaltet und in seiner ganzen Fläche zur Altstadt hin ausgerichtet (nach Süden und Westen)
- Wenn ein Supermarkt gebaut wird, diesen auf das bisherige Bauhofgelände
- Beschränkung der Bau- und Planungskosten für Stadthalle, Platz und Parkplätze auf 4,5 Mio € (keine 6,5 Mio €)
- Herbeiführen einer Lösung für den Hirschenwirt-Stadel



●●● Begründung

- Der Torweiherpark stellt für die Einheimischen und Touristen einen hohen ökologischen und Freizeitwert dar.
- Der durchgehende Rad- und Wanderweg ist für die Sicherheit der Schulkinder und Bürger unerlässlich.
- Der zentral geplante Supermarkt verhindert durch seine Lage die Nutzung des Areals als Fest- und Messeplatz.
- Das geplante Bauvorhaben muss für Neunburg vorm Wald finanziell tragbar sein und darf nicht zu Einschränkungen in anderen Bereichen wie Schulen, Kultur, Straßenbau Brückensanierung etc. führen.